

einmal das hineinzutragen, was sie selber zur „Reform“ beitragen müssen.

Wir sind zu dieser Aeußerung durch die Verhandlungen des Hannover-Braunschweigischen Verbandes gekommen, welche sich nur mit Bestimmungen für die Verleger beschäftigen und weitere Bestimmungen für dieselben noch in Vorbereitung halten. Letzteres betrifft die Ordre an den Verleger, dem Sortimenten auf seinen Wunsch direct mit halbem Porto zu liefern. Wir sind wirklich neugierig, ob dem Verleger zugemuthet werden wird, für einige Tausend Sortimenten ein ganzes Jahr lang das Porto auszulegen und dann zur Ostermesse noch Agio und Saldo-Ueberträge dafür zu gewähren.

Vielleicht trägt diese Schlußnotiz dazu bei, daß in der weiteren Bearbeitung des Antrages nicht bloß Wünsche, sondern auch Zahlen berücksichtigt werden. — Bei der Verarbeitung und Berechnung mit des Verlegers Thätigkeit scheint es überhaupt in den Sortimentervereinen an Zahlen zu fehlen. Daher auch Forderungen, die so lange nicht realisiert werden können, als der Verlag ein Geschäft ist, welches sich der höheren kaufmännischen Seite des Buchhandels, der Speculation, bemächtigt hat.

B.

Unsere Schulbücher in alter Orthographie.

(Einsendung durch Zufall verspätet.)

In Nr. 200 des Börsenblattes begegneten wir einem Artikel, der einer Eingabe an das preußische Cultusministerium, dahin gehend, eine Verlängerung der für den Gebrauch von Schulbüchern in alter Rechtschreibung gestellten Frist zu erreichen, das Wort redet. Wir begrüßen diesen Gedanken aus voller Seele und möchten den verehrlichen Börsenvorstand dringend ersucht haben, eine solche Eingabe zur Ausführung zu bringen.

Der Verlagsbuchhandel hat ja bekannter Maßen der neuen Orthographie so kolossale Opfer zu bringen gehabt, daß wir fest überzeugt sind, Herr Minister von Puttkamer würde bei seiner humanen Denkungsweise Anstand genommen haben, seine bekannten Verfügungen in der Form zu erlassen, wenn er sich der Tragweite derselben bewußt gewesen wäre.

Gleich den Unterzeichneten sind wohl viele Verleger so unglücklich gewesen, gerade recht große Auflagen von Schulbüchern veranstaltet zu haben, als die orthographischen Bestimmungen erschienen. Unter gewöhnlichen Verhältnissen wären dieselben in fünf Jahren consumirt gewesen; da aber von Stund' an die Neueinführung von Büchern in alter Rechtschreibung verboten war, der Absatz sich also sehr verlangsamte, so ist es leicht erklärlich, daß auch von den besten und courantesten Werken starke Lagerbestände übrig blieben.

Wenn wir auch nur eine Verfügung dahin gehend erreichten, daß es den Herren Directoren gestattet sein solle, gute Bücher, die sie einmal eingeführt und die sie beibehalten möchten, bis zum Erscheinen neuer Auflagen bis spätestens Ostern 1886 in Gebrauch zu behalten, so würde damit schon manchem weiteren Verluste vorgebeugt sein.

Der deutsche Verlagsbuchhandel würde es sicherlich sehr dankbar erkennen, wenn ein verehrlicher Börsenvorstand dazu helfen wollte. Eine Petition von seiner Seite im Interesse des Allgemeinen wird stets wirkungsvoller sein, als wenn die geschädigten Verleger sich mit Einzeleingaben an die Regierung wenden. Eile dürfte aber Noth thun; denn es liegt ziemlich nahe, daß man bei Beginn des neuen Schulsemesters den Herren Directoren in Erinnerung bringt, was zu Ende desselben Rechtens ist.

Vandenhoeck & Ruprecht in Göttingen.

Miscellen.

Ein neues Generalstabswerk. — Nachdem der Große Generalstab die Darstellung der Geschichte des deutsch-französischen Krieges abgeschlossen, geht er jetzt, wie bekannt, mit dem Plane um, eine mit allen gegenwärtig zu Gebote stehenden Mitteln wissenschaftlicher Forschung zu bearbeitende Geschichte der Feldzüge Friedrich's des Großen herauszugeben.

Er hatte zu diesem Zwecke an alle, welche in der Lage waren, durch Darbietung geeigneten Materials dieses Vorhaben zu unterstützen, die Bitte gerichtet, ihm Material zugänglich zu machen. In Folge dessen übersandte der Rath der Stadt Leipzig im Juli d. J. an den Generalfeldmarschall Grafen Moltke einen übersichtlich geordneten, über zweihundert Nummern enthaltenden Katalog der wichtigeren Flugschriften aus der Zeit des siebenjährigen Krieges, welche sich auf der Stadtbibliothek zu Leipzig befinden, und deutete zugleich an, daß, wenn auch die Stadt Leipzig und ihre Umgebung in den eigentlich kriegerischen Actionen des siebenjährigen Krieges keine Rolle gespielt habe, und die Kriegsgeschichte der Stadt in jenen Jahren fast nur eine Geschichte von Einquartierungen, Durchmärschen und Contributionen sei, es doch vielleicht der Mühe lohnen würde, wenn die ziemlich beträchtliche Anzahl von Actenstücken über die Schicksale Leipzigs im siebenjährigen Kriege, welche das Leipziger Rathsarchiv noch verwahrt, von fachmännischer Seite einer Durchsicht unterzogen würde.

Auf diese Mittheilung ist von dem Chef des Generalstabes folgendes Antwortschreiben eingegangen:

„Greifau, den 1. September 1884. — Einem hochgeehrten Rathe sage ich ganz ergebensten Dank für das rege Interesse und für die so sehr freundliche Unterstützung, welche Wohlberieselbe dem Unternehmen des Großen Generalstabes, die Geschichte der Kriege Friedrich's des Großen auf neuer Grundlage zu bearbeiten, entgegengebracht hat. Das übersandte Bücherverzeichnis wird hier geprüft und im Bedarfsfalle von der gütigen Erlaubniß, fehlende Werke leihweise zu beziehen, gern Gebrauch gemacht werden. Ebenso habe ich angeordnet, daß seiner Zeit ein Offizier des Generalstabes Einsicht von dem dortigen städtischen Archiv nehmen soll, und bin überzeugt, daß sich an der Hand eines so liebenswürdigen Entgegenkommens gewiß eine wesentliche Förderung des in Rede stehenden Unternehmens ergeben wird.

Graf Moltke, Generalfeldmarschall.“

Weltausstellung in New-Orleans. — Am 10. Februar 1883 beschloß der Congreß der Vereinigten Staaten von Amerika die Abhaltung einer Weltausstellung (World's industrial and cotton centennial exposition) in New-Orleans vom 1. December 1884 ab. — Classe 804 (Buchdruck und Bücher) soll enthalten: Druckproben, Autographien, Lithographien, schwarz und bunt, Kunstdrucke. — Ferner: neue Bücher und neue Ausgaben von schon bekannten Büchern, Sammlungen von Werken, welche Specialbibliotheken bilden, periodische Publicationen, Zeichnungen, Atlanten und Albums. — Classe 811 (Karten und geographischer und kosmographischer Apparat) soll enthalten: Topographische, geographische, geologische, hydrographische und astronomische Karten, Atlanten u. s. w., physikalische Karten aller Art, Reliepläne, Erd- und Himmelsgloben und Sphären, statistische Werke und Tabellen, endlich Tabellen und Ephemeriden für Astronomen und Seelente.

Literar-Congreß in Brüssel. — Der in Brüssel tagende Congreß des internationalen literarischen und artistischen Vereins ist am 27. September vom Minister Bernaert eröffnet worden. — In der Eröffnungsrede erklärte der Minister, daß den belgischen Kammern in deren nächster Session ein sehr freisinnige Bestimmungen enthaltender Gesetzentwurf über das Urheberrecht und das literarische Eigenthum vorgelegt werden soll.